

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 23. August 2018

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Mit diesem Nachtragshaushaltssentwurf werden die erforderlichen Mehrkosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte bereitgestellt. Die Finanzierung der Mehrkosten ist u. a. durch eine höher zu erwartende Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer möglich. Daneben erfolgt eine Anpassung der Haushaltsansätze in verschiedenen Bereichen.

Weitere Erläuterungen erfolgend mündlich in der Sitzung.

Im Finanzausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beiliegenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018